



Senat 1

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Österreich“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats nicht unterworfen.

Der Mitteilende kritisiert den Artikel „Crime-Monitor: So gefährlich ist Ihr Bezirk“, erschienen am 04.01.2013 in der Tageszeitung „Österreich“. Dem Artikel ist eine Statistik beigegeben, in der die Wiener Bezirke nach der Anzahl der aufgetretenen Delikte in absoluten Zahlen gereiht wurden. Der Mitteilende empfindet diese Veröffentlichung als „Panikmache und Verunsicherung in großem Stil“. Der Crime-Monitor oder Sicherheitsmonitor sei ein Analyseinstrument der Polizei, das Erstverdachtsfälle dokumentiere. Der Erstverdacht könne von den Ermittlungsergebnissen auch abweichen. Die tatsächliche Zahl der Delikte laut Kriminalstatistik sei geringer. Die Kriminalstatistik 2012 zeige zwar auch einen Anstieg der Kriminalität in Wien, aber einen viel geringeren als jenen, der von der Tageszeitung „Österreich“ ausgewiesen wurde.

Überdies sei es zu einer Verwechslung in der Tabelle der Zeitung gekommen. Die neben den absoluten Deliktzahlen ausgewiesenen Anstiegsraten der Kriminalität je Bezirk seien lediglich der prozentuelle Anteil, den die Deliktzahl des jeweiligen Bezirks bezogen auf die Gesamtdeliktzahl in Wien ausmache.

Der Senat 1 hat beschlossen, in diesem Fall kein Verfahren einzuleiten.

Der Artikel mag durchaus tendenziös angelegt sein, von einer Panikmache in großem Stil kann aber nicht die Rede sein. Der Verfasser des Artikels hat das Thema Kriminalität zwar in eine gewisse Richtung zugespitzt. Diese Vorgangsweise ist jedoch von der Meinungsäußerungsfreiheit gedeckt. Ein Artikel darf bis zu einem gewissen Grad tendenziös sein, selbst wenn dies nicht von allen Leserinnen und Lesern goutiert wird.

Der Senat stimmt dem Mitteilenden zu, dass bei der Präsentation der statistischen Daten schlampig gearbeitet wurde. Es ist ungenau, für die tatsächlichen Deliktzahlen den Sicherheitsmonitor

heranzuziehen anstatt die Kriminalstatistik. Trotzdem vermutet der Senat, dass es in jenen Bezirken, in denen es viele Deliktsverdachtsfälle laut Sicherheitsmonitor gibt, es wahrscheinlich auch zu mehr Deliktsfällen iSd. Kriminalstatistik kommt. Zumindest der Größenordnung nach geht der Senat von einer gewissen Übereinstimmung aus. In Relation wird der Vergleich der Bezirke wohl korrekt sein, auch wenn die Zahl der tatsächlichen Delikte weit geringer sein mag.

Inwieweit es bei den in der Tabelle angeführten Zuwachsraten der Kriminalität je Bezirk es zu Fehlern gekommen ist, bleibt offen. Für eine genaue Prüfung fehlt dem Senat das erforderliche Datenmaterial.

Trotz der schlampigen Umsetzung der statistischen Daten ist der Senat zur Auffassung gekommen, dass hier noch kein Verstoß gegen den Ehrenkodex vorliegt, da es im vorliegenden Artikel in erster Linie um die Gefährlichkeit der Wiener Gemeindebezirke ging und die absoluten Zahlen des Sicherheitsmonitors zumindest der Größenordnung nach wahrscheinlich mit den Zahlen der Kriminalstatistik übereinstimmen.

Österreichischer Presserat

Senat 1

Vors. Dr. Peter Jann

20.03.2013